

Beitrags- und Gebührenordnung des Bulgarischen Kulturvereins Jan Bibian Karlsruhe e.V.

Präambel:

Dieses Dokument wurde zuletzt aufgrund eines Beschlusses der Mitgliederversammlung am 22.06.2024 geändert. Die Anpassung des Beitrages für die 1. Gruppe wurden vom Vorstand des Vereins vorgeschlagen und von den Anwesenden (nach §10, Punkt 4 F der Vereinssatzung) durch eine Abstimmung beschlossen.

1. Anwendungsbereich

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden und tritt in Kraft wie bei der Mitgliederversammlung festgelegt am 01.09.2024.

2. Allgemeine Vorschriften

- 2.1.** Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder die hier geregelten Beitragspflichten in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so ist der Verein in der Lage seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
- 2.2.** Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags nach § 4 der Satzung des Vereins, und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

3. Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe in € pro Jahr
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Frei
02	Erwachsene über 18 Jahre	€ 25
03	Familienbeitrag	€ 30
04	Ehrenmitglieder	Frei

- 3.1.** Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

- 3.2.** Jedes Kind wird als kostenloses Vereinsmitglied aufgenommen, wenn die Eltern ein Familienmitglied des Vereins sind. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind nicht stimmberechtigt.
- 3.3.** Die Mitgliederversammlung entscheidet über die Ernennung von Ehrenmitgliedern gem. §10 der Vereinssatzung.
- 3.4.** Der Mitgliedsbeitrag wird bis zum 31.03. eines jeden Jahres auf das Vereinskonto entrichtet.
- 3.5.** Falls der Beitritt nach dem Beginn des Kalenderjahres erfolgt, werden keine Teilbeiträge erstattet. Es ist der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten.
- 3.6.** Die Mitgliedschaft gilt für ein Jahr und wird automatisch um ein weiteres Jahr verlängert.
- 3.7.** Der Mitgliedsbeitrag enthält auch die Beiträge für die Haftpflichtversicherung des Vereins.
- 3.8.** Änderungen der persönlichen Angaben, z.B. Anschrift, sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

4. Gebühren

- 4.1.** Der Verein bietet allen seinen Mitgliedern einen Sprachunterricht sowie einen Tanzunterricht in bulgarischen Volkstänzen an. Das Besuchen der Sprach- und Tanzunterrichtsstunden erfordert eine separate Anmeldung, die nicht Teil der Beitrittserklärung ist.
- 4.2.** Für Teilnahme am regelmäßigen Unterricht, werden gesonderte Gebühren erhoben, die im Einzelnen in der folgenden Tabelle festgelegt sind:

Gebührenart	Schulgruppe	Gebühren in € pro Monat
Unterrichtsbeitrag Kind 1	Gruppe 1 – 5	€ 25,00
Unterrichtsbeitrag Kind 2	Gruppe 1 – 5	€ 20,00
Unterrichtsbeitrag Kind 3	Gruppe 1 – 5	€ 5,00
Unterrichtsbeitrag Kind 4	Gruppe 1 – 5	€ 5,00
Unterrichtsbeitrag Kind 5	Gruppe 1 – 5	€ 5,00
Tanzunterricht Kind	-	€ 5,00
Tanzunterricht Erwachsene	-	€ 15,00*)

*) Bei nicht regelmäßiger Teilnahme am Tanzunterricht besteht die Möglichkeit die Gebühren unterrichtsweise zu erheben. In diesem Fall werden 7 EUR pro Unterricht fällig. Bei der Anmeldung ist die gewählte Option anzugeben.

- 4.3.** Ein Sprachunterrichtsblock dauert 120 Minuten, inklusive einer Pause von 10 Minuten, die spätestens nach den ersten 60 Minuten vorgesehen ist. Es sind pro Monat i.d.R. ca. drei Unterrichtsblocks vorgesehen.
- 4.4.** Ein Tanzunterrichtsblock für Erwachsene dauert 90 Minuten und für Kinder entsprechend 45 Minuten. Es sind pro Monat i.d.R. ca. drei Unterrichtsblocks für Erwachsene und zwei für Kinder vorgesehen.
- 4.5.** Die Unterrichtsgebühren richten sich nach dem Schuljahr beginnend ab dem 01.09. und endend am 31.08. jenes Kalenderjahres.
- 4.6.** Die Unterrichtsgebühren werden monatlich auf das Vereinskonto entrichtet.
- 4.7.** Die Gebühren werden durch Einzugsermächtigung am letzten Bankarbeitstag des Monats vom Girokonto abgebucht oder können monatlich an den Verein überwiesen werden. Bei Überweisung ist jedoch möglich mehrere Zahlungen in einer Überweisung zusammenzufassen. Jedes Mitglied wählt die Art der Zahlung bei der Anmeldung.
- 4.8.** Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von Euro 3 pro Mahnung erhoben.
- 4.9.** Die Gebühren, die die Bank aufgrund zurückgegebener Lastschriften erhebt, werden vom jeweiligen Mitglied getragen.
- 4.10.** Für zusätzliche Angebote (z.B. Seminare, Workshops, Tanzkurse usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

5. Vereinskonto und Überweisung

- 5.1.** Der Verein hat folgende Kontoverbindung:

Bulgarischer Kulturverein Jan Bibian Karlsruhe e.V.
 Sparkasse Karlsruhe Ettlingen
 Konto: 108189994
 BLZ: 66050101
 IBAN: DE43 6605 0101 0108 189994
 BIC: KARSDE66

- 5.2.** Bei jeder Überweisung muss als Verwendungszweck folgende Daten angegeben werden:

Vorlage	Mitgliedsnummer Beitragsart Datum Name der Person
Mitgliedsbeitrag	Beispiel: JB001 Mitgliedschaft 2019 Ivan Petrov
Unterrichtsbeitrag	Beispiel: JB001 Unterricht 01.2019 Ivan Petrov

- 5.3.** Überweisungen auf andere Konten können nicht als Zahlungen anerkannt werden.

6. Datenschutz

Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Zu diesem Zwecke werden die persönlichen Daten der Mitglieder gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erfasst, verarbeitet und gespeichert.

7. Vereinsaustritt und Abmeldung Unterricht

- 7.1.** Eine Unterrichtsabmeldung ist zum Ende des 1. oder des 2. Schulhalbjahr (28.02. oder 31.08.) möglich. Kündigungsfrist von 1 (einem) Monat vor dem möglichen Kündigungstermin ist zu berücksichtigen. Bei schwerwiegenden Gründen (Umzug, Krankheit usw.) entscheidet der Vorstand über eine außerordentliche Abmeldung.
- 7.2.** Ein freiwilliger Vereinsaustritt kann jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Beiträge für das laufende Kalenderjahr werden nicht zurückerstattet.